

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 9

Artikel: Die Einführung des Infanteriefeuers auf grosse Distanz in unserer
Armee

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95426>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Und wahrlich sie thun es auch nicht! Daher fordern sie von ihren Schützlingen anstandslos Geld und immer wieder Geld, denn umsonst ist nicht einmal der Tod. — Sie haben Recht, es zu thun, denn ist es nicht vortheilhafter, die Millionen vorher freiwillig, als die Milliarden nachher gezwungen zu bezahlen?

Die Einführung des Infanteriefuers auf große Distanz in unserer Armee.

Es ist sehr verdienstlich, daß Herr Oberstlieutenant Meister durch seinen Vortrag in der Zürcher Offiziersgesellschaft diese Frage zum Gegenstand der Besprechung in militärischen Kreisen gebracht hat.

Uns ist bloß aufgefallen (wenn nämlich die Berichterstattung in der „N. Z. Z.“ nicht lückenhaft war), daß in jener Versammlung der Verschiedenheit der Ladungsverhältnisse unsers gegenwärtigen Gewehrmodells gegenüber denjenigen der neuesten Hinterladensysteme der großen Militärstaaten in keiner Weise gedacht wurde.

Unser Repetirgewehr schießt ein Geschöß von rund 20 Gr. mit einer Pulverladung von 4 Gr., während für die fremden Gewehrsysteme: Gras, Mauser, Werndl und Verdan ein Ladungsverhältnis von rund 25 Gr. Blei und 5 Gr. Pulver adoptirt worden ist.

Es ist einleuchtend, daß die letztere Combination für die Tragweite, Rasanz der Flugbahn und Einwirkung der Luftströmungen wesentlich vortheilhafter ist. Wir wollten eben mit unserer schwächern Ladung den bei jedem Schützen verpönten Rückstoß vermeiden und konnten beim Festhalten an unserer Pulverforte, der Länge der Patrone wegen, die jetzigen Normen nicht überschreiten. Was an der Tragweite eingebüßt wurde, ist an der Präcision vielleicht wieder gewonnen.

Wenn nun in andern Armeen von dem Infanteriefuer auf Distanzen bis 1600 Meter, unter gewissen Verhältnissen, noch auf erhebliche Resultate gerechnet wird, so dürften wir, schon in Berücksichtigung der vorerwähnten schwächern Ladung, unser Maximum auf 1200 Meter beschränken, welche Zahl auch mit dem neuesten Absehen, Nobel Schmidt, übereinstimmt.

Ein anderer Gesichtspunkt, der das Weitschießen überhaupt, nicht bloß in unserer Armee, beeinflusst, und der in der Zürcher Offiziersversammlung auch nicht berührt wurde, ist die verschiedene Gesichtsschärfe des einzelnen Soldaten. Wir haben sehr viele Leute, die schon bei 600 Meter, und eine ganz beträchtliche Zahl, die auf 1000 Meter Distanz absolut kein bestimmtes Ziel zu fassen im Stande sind, so daß von der Theilnahme solcher Schützen am Feuer auf große Distanz kein Resultat erwartet werden kann, das nur einigermaßen im Verhältnisse zum Munitionsverbrauche steht.

In Berücksichtigung aller Verhältnisse möchten wir für unsere Armee, in Bezug auf die vorliegende Frage, die nachfolgenden Grundsätze ableiten:

1) Es sollte in jeder Schießschule und Rekrutenschule wenigstens ein Belehrungsschießen auf die Distanz von 1200 Meter abgehalten werden, damit jeder Soldat ein anschauliches Bild von der Wirksamkeit der Waffe auf solche Entfernungen erhalte. Verschiedene Aufsätze sind bei diesem Maximum weniger erforderlich, da solche Distanzen noch annähernd richtig zu schätzen sind und die Verschiedenheit im Fassen des Kornes, nebst der Unsicherheit im Anschlage, immerhin einige hundert Meter Differenz im Aufschlagen der Geschöße ergeben. Eigentliche Schießübungen auf solche große Distanzen wären von geringem Nutzen, denn der Soldat, welcher auf 400 Meter gut schießt und ein scharfes Auge besitzt, kann auch bei 1200 Meter Visirhöhe seinen Schuß regelrecht abgeben. Im Gefechte wird es bei solchem Anlasse stets nützlich sein, falls Artillerie in der Nähe thätig ist, wenn ein berittener Offizier sich bei derselben die Distanz holt, selbst wenn dieselbe ein anderes Ziel beschießt, da ein jeder Anhaltspunkt von Nutzen ist.

2) Auf so große Distanzen kann bei der geringen Treffwahrscheinlichkeit nur das Massengeuer — ein dichter, weit verbreiteter Geschößhagel — eine erhebliche Wirkung hervorbringen und, um ferner ein scharfes Erfassen des Zieles zu ermöglichen (die Grundbedingung für das Weitschießen), muß die Front durchaus rauchfrei sein, also eignet sich für das Infanteriefuer auf große Distanz das Salvenfeuer stärkerer Abtheilungen am besten.

3) In offenen Feldschlachten ist die Munitionsvorkürzung, in Folge der Einführung des Weitschießens, nicht sehr zu fürchten, denn wenn wir nicht einen besonders lahmen Gegner gegenüber haben, so wird sich derselbe nicht lange beschießen lassen, sondern seine Aufstellung rasch genug ändern. Solche ausnahmsweise Situationen, wie sie bei den Schlachten hinterhalb Metz vorkamen, gehören zu den Seltenheiten, auch dürften die Franzosen, nachdem sie sich einmal als festgehalten erkannten, einen um so rücksichtslosen Gebrauch vom Schnellfeuer auf große Distanzen machen, da sie in der Festung einen genügenden Munitionsvorrath vorhanden mußten.

Wären die s. Z. eingeführten Schützenabzeichen nicht wieder abgeschafft (warum wohl?)*, sondern im Gegentheil die Zahl der Träger derselben durch etwas weniger weitgehende Anforderungen noch erheblich vermehrt worden, so würden wir, so oft sich Gelegenheit zur Anwendung des Feuers auf große Distanz bietet, den Bataillons-Kommandanten rufen lassen: „Schützen vor!“, ließen mit diesen schießfertigen, weilsichtigern Leuten Salve auf Salve geben, so lange der Feind sich in Massen zeigte. Beim Wiedereintritt in die Reihen hätten die Offiziere dafür zu sorgen, daß die Schützen sofort aus den Taschen der übrigen Soldaten wieder mit Munition verproviantirt würden.

*) Auskunft auf diese Frage findet sich auf S. 14 der Militär-Zeitung, Jahrgang 1877. D. R.

Auf diese Weise könnte annähernd das gleiche Resultat erreicht werden, wie wenn sich das ganze Bataillon am Feuer betheiligte und die Gefahr eines allfälligen Munitionsmangels würde auf ein Minimum beschränkt.

Ist das Bataillon nicht aufgeschlossen, sondern steht dasselbe in Kompagniecolonnen, so daß das Sammeln der Schützen mit Zeitverlust verbunden wäre, so kann jeder Kompagniechef für sich den anempfohlenen Modus befolgen.

Desgleichen könnte jeder Gruppen- oder Schwarmchef (der bei unsern Verhältnissen die bessern Schützen nicht kennen und darum nicht bezeichnen kann) die das Schützenabzeichen tragenden Leute zum Feuern auf mittlere und ausnahmsweise auf große Distanzen anweisen, mit der Beruhigung, daß ein mit dem Munitionsverbrauch im Verhältniß stehendes Resultat erwartet werden dürfe.

Wir haben jedoch diese Schützenauszeichnung nicht und deshalb soll das Feuer auf große Distanz den Schützenbataillonen vorzugsweise überlassen bleiben, so oft nämlich diese gerade bei der Hand sind; es dürfte daher angezeigt sein, dieselben noch stärker als bisher mit Munition zu dotiren.

Es ist selbstverständlich, daß sich das ganze Schützenbataillon am Feuer auf große Distanz betheiligen würde, da wir annehmen, die Rekrutirung der Schützen werde überall nach den richtigen Principien vorgenommen.

4) Der übermäßige Munitionsverbrauch durch die Gestattung des Weitschießens kann nur dann in ernste Berücksichtigung fallen, wenn die Truppen, wie bei Plewna, hinter starken Feldverschanzungen stehen, besonders wo zudem noch ein großes, freies Vorterrain vorhanden ist. Für solche ausnahmsweise Fälle ist es aber Sache des Armeekommandos, auch für Extra-Versorgung mit Munition bedacht zu sein, denn eine derartige Lage wird nicht von heute auf Morgen geschaffen.

Schließlich halten wir allerdings dafür, daß wir stets bei Denen lernen, die Krieg führen und den Krieg zu einem speziellen Studium machen, immerhin aber sollen wir bei Einführung so wichtiger Neuerungen unsere speziellen Verhältnisse niemals außer Acht lassen. *)

L—s.

Seuchensfestigkeit und Constitutionskraft und ihre Beziehungen zum spezifischen Gewicht des Lebenden, von Gustav Jäger, Dr. med., Professor in Stuttgart und Hohenheim. Leipzig, 1878. Ernst Günther's Verlag. Preis 3 Fr.

Die Schrift dürfte im jetzigen Augenblick um so mehr die Aufmerksamkeit der Herren Militärärzte verdienen, als die Menschheit von einer furchtbaren Geißel, „der Pest“, bedroht ist, und der Herr Verfasser eine neue Theorie über die Ursachen der Ansteckung aufstellt. In der Hauptsache vertritt er die Ansicht: Je trockener die Gewebe, desto ge-

sunder der Mensch, je weniger empfänglich für Ansteckung, welche bei Seuchen durch Mittheilung von Pflanzenparasiten, namentlich Spaltpilzen, geschieht.

Etwas eigenthümlich scheint die Darlegung, wie die Seuchensfestigkeit (resp. Trockenheit) zum Volumen und Gewicht des Körpers im Verhältniß stehen soll. — Um das Volumen zu bestimmen, werden 5 Messungen (Kopf, Brust, Bauch, Knie und Waden) vorgenommen. — Die Entwässerung der Gewebe und damit die Vermehrung der Seuchensfestigkeit will der Herr Verfasser durch Turnen, Schwitzen und Abführen erzielen. — Je freier der Mensch von Fett und Wasser ist, desto besser soll er sich gegen die Seuchenkeime, die Spaltpilze, wehren können, weil solche in concentrirter Gewebeflüssigkeit sich schwer oder gar nicht entwickeln.

Der Gebirgskrieg von Franz Freiherrn von Kuhn, k. k. Feldzeugmeister. Mit 3 Karten. Zweite Auflage. Wien. Verlag von L. W. Seidel. 1878. Preis 7 Fr. 50 Cents.

Die erste Auflage des vorliegenden gebiegenen Werkes haben wir im Jahrg. 1871 S. 51 dieser Zeitschrift ausführlich und in anerkennendem Sinne besprochen. Wir haben damals darauf hingewiesen, daß die Arbeit eines Generals, der selbst im Gebirgskrieg Tüchtiges geleistet, besonderes Interesse biete.

Die neue Auflage, mit Ausnahme einer kleinen Vermehrung durch eine Abhandlung über die Vertheidigung des Balkans, ist fast unverändert geblieben, denn die Grundsätze für den Gebirgskrieg bleiben eben, als dem innersten Wesen der Dinge entnommen, für alle Zeiten die gleichen. Es sind die gleichen, nach denen s. B. Herzog Rojan im Veltlin, General Lecourbe in der Schweiz, Zumalacaregui in den baskischen Provinzen und General Kuhn 1866 in Tirol gehandelt hat.

Eidgenossenschaft.

— (Wahl.) Vom Bundesrathe ist gewählt worden: als Kanzlist der administrativen Abtheilung der Kriegsmaterialverwaltung: Hr. Artillerie-Leutnant Leo Bürkli, von Zürich, in Lengzburg.

— (Silberne Ehrenbecher als Belohnung) haben, wie die Zeitungen berichten, von dem eidg. Militär-Departement erhalten: die Schützengesellschaft Solothurn und der Infanterieschießverein Schaffhausen, als Anerkennung für zweckmäßig und genau nach der Vorschrift der offiziellen Anleitung zum Zielschießen durchgeführtes Bedingungschießen.

— (Die Militärschulen), welche im laufenden Jahre stattzufinden haben, sind vom Bundesrathe festgesetzt worden.

— (Neue Bestimmungen über die besondern Schießübungen der Infanterie) hat der Bundesrath aufgestellt, auch eine Verordnung über Ertheilung von Urlaub an eidg. Beamte und Angestellte erlassen. — Diese Beschlüsse werden nächstens in der amtlichen Gesefsammlung erscheinen. — Wir werden dieselben später auch in unserm Blatte, entweder vollinhaltlich oder auszugsweise bringen.

— (Militärpflichtersaß.) Da bei Anwendung des Gesetzes über Militärpflichtersaß vom 27. Augustmonat 1878 eine große Zahl von Refusoren an den Bundesrath gerichtet

*) Wir geben den Artikel unverändert wie er uns eingesendet wurde, bemerken aber, daß wir nicht in allen Einzelheiten die Ansichten des Herrn Verfassers theilen. D. R.